

Mittwoch den 1. Mai 1918

Dresdner Volkszeitung

Die Wahlrechtsvorlage im Dreiklassenhause.

188. Sitzung. Dienstag, 30. April, vormittags 11 Uhr.

Am Ministerial: Graf Scherling, Dr. Friedberg, Drews, Högl, v. Eisenhardt-Söthe.

Die Verfassungsverträge.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Sitzung der Gesetzverträge über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus, die Zusammensetzung des Herrenhauses und die Änderung des Artikel 80 und 80a der Verfassung.

Ein Vertragungsantrag.

Abg. Graf Spee (Rt.): (zur Geschäftsführung) Ich beantrage, die Beratung dieser drei Vorlagen bis nach Friedensschluss zu verschieben. (Allgemeine Übereinstimmung, große Übereinstimmung.) Ich stelle den Antrag, dass ich eigene Front, aber in vollem Ernst. Der Reichskanzler v. Fabmann-Hoffmann hat seinerseits im Abgeordnetenhaus erklärt, dass die Wahlrechtsvorlage erst nach dem Kriege erfolgen kann. Auch die Oberbevölkerung stellt sich auf diesen Standpunkt. Wenn das Land in Ruinen steht, dann haben alle Parteien zunächst gemeinsam das Recht zu wählen. (Zuruf links: Sie löschen mit Gott!) Wir aber wollen uns über neue Errichtungen des brennenden Hauses, wie wir den Frieden haben. Wir müssen selbst verhandeln, was auch nur den Anschein erwecken könnte, als ob nicht auch die Front im Innern einig und gefestigt wäre. Alle Garantien sind dafür genug, dass die Verfassung abändernd wird. Der jetzige Zeitpunkt des ungewissen Kästenstamps ist der unfehlbare ungeeignete für diese Neuerung. Wollen wir unsere Helden ausschließen, die an der Front stehen? Du Antritt meines Antrages würde an der Front wie eine Erholung wirken. (Beifallser Punkt rechts, Gelächter links und im Zentrum.) An der Front begreift man die

verdammte Feindschaftslösung

bis Friedenszeit nicht. (Unterstufe links und im Zentrum.) Der Kampf im Innern soll die Übereinkunft unserer Freunde, er vermeint das unfehlbare Übereinkommen. Vermeiden wir alles, was uns trennt. (Zuruf links: Zur Geschäftsführung!)

Präsident Graf Scherlin-Pöhl: An einem früheren ähnlichen Fall ist die Begründung eines solchen Antrags zugelassen worden.

Abg. Graf Spee (Rt.): Selbst wenn das gleiche Wahlrecht hier angenommen würde, so wäre das ein Vorrabusse; es wäre nur politische Heu durch das ganze Reich tragen. Wenn der Ministerpräsident das dem König vorstellen würde, so würde er einen solchen Antrag gewiss ablehnen. Draußen an der Front herrscht eine begeisterte Kampfdisziplinierung und wer sie kennt, darf nie meinen Antrag aufzuheben. Seien Sie umso weniger ferner, dass wir hier einig sind. (Beifallser Punkt rechts.) — Gehen Sie auf und im Zentrum.

Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg: Der Antrag ist sehr Welt überreich. Er mag aus patriotischer Gewissheit herausgehen, aber seine Annahme würde nicht den erwarten Erfolg haben. (Scheitert richtig! links u. im Rgt.) Eine Vorlage, die feierlich angekündigt worden ist und in deren Beratung wir mittlerweile stehen, auf eine ganz unbestimmte, unabschbare Zeit zurückzustellen, würde den

inneren Frieden unseres Volkes aufs tiefste gefährden. (Allgemeine Zustimmung links und im Zentrum, großer Applaus rechts.) Die Regierung könnte das die Verantwortung nicht übernehmen und würde

die Annahme des Antrags mit den äußersten verfassungsmäßigen Konsequenzen beantworten.

Beifallser Punkt links und im Zentrum, großer Applaus rechts.)

Abg. Dr. Försch (Rt.): Graf Spee hat seinen Antrag so weit gegeben und den Antragsteller von der „verdammten Feindschaftslösung“ hat sprechen lassen. (Zuruf links: Unzertölt! — Scheitert richtig! rechts.) Graf Spee hat das Sammelsurium vor das Prinzip gestellt. Der Antrag ist ein Hohn auf die Krone, ein Hohn auf das Staatsministerium und ein Hohn auf das Land.

(Städtisches Beifall links, erregter Widerspruch rechts.)

Präsident Graf Scherlin-Pöhl: Ich bitte, meine Geschäftsführung nicht einer solchen Stellung unterzischen zu wollen. Der Antragsteller hat sich durchaus im Rahmen der Begründung für seinen Geschäftsführungsvortrag eingesetzt. (Widerspruch links.)

Abg. Dr. Hoffmann (Unabh. Soz.): Man sollte zunächst einmal feststellen, ob alle Anwesenden auch Mitglieder des Hauses sind, man sieht zu viel unbekannte Gesichter. (Große Heiterkeit.)

Der Graf Spee verdient, im Herrenhaus beigelegt zu werden. (Unterstufe.) Will sich die Regierung in dieser Weise auf der Stufe herunterlassen? Mit ehemaliger Besetzung ausgeteilt werden. Die Rechte des Grafen Spee möchte den Eindeutig, als ob er ohne Rechtsstufe direkt aus dem Offiziersklasse gekommen wäre. (Entzückungsrufe rechts, Ordnungsruf des Präsidenten.) Den Grafen Spee sollte man auf keinen Preis zu untersuchen. (Der Redner wird übermäßig zur Ordnung gerufen.) Wird der Antrag angenommen, so würde ich die Räumlichkeiten an der Front außerhalb, den Kampf einzuhalten, bis das gleiche Wahlrecht eingeführt ist. (Lobende Entzückungsrufe und zahlreiche Applaus rechts; Landesvertreter Buchholz.)

Präsident Graf Scherlin-Pöhl: Wegen dieser drei Gefühle des Hauses und des ganzen Landes tief verdeckten Bedürfnisse rufe ich Sie zum drittenmal zur Abstimmung. (Beifall.) Ich bitte, einen Ton einzuhalten, der der Bedeutung des Saches entspricht.

Den vom Grafen Spee gebrauchten Ausdruck „verdammte Feindschaftslösung“, den ich überhört hatte, thue ich, weil er für einen Teil der Reichstagsabgeordneten verlockend ist.

Abg. Ostro-Berlin (Soz.): In seinem Parlament der Welt wäre es möglich, den Zug vor der Entscheidung über eine so wichtige politische Frage ein beträchtlicher Antrag gestellt wurde, der

eine Herausforderung des ganzen Volkes bedeutet.

Wenn ingenierhaft dem Volke die Augen darüber öffnen kann, was unter einem Dreiklassenwahlrecht möglich ist, so ist es dieser Antrag. Er würde an der Front nicht wie eine Goldlunge empfinden, sondern er würde den Siegeswillen lämmen. (Scheitert richtig! links, Untreue rechts.) Wir freuen uns über die Befürwortung der Staatsregierung und hoffen, dass bei einer Annahme des Antrages das Haus heute, spätestens aber morgen aufgelöst wird. (Beifall links, Lachen rechts.)

Abg. Dr. Schumann (Unabh.): Wir lehnen den Antrag geschlossen ab. (Beifall.) Wenn können Bedenken darüber bestehen, ob es richtig war, diese Vorlagen im Kriege einzubringen, aber nochmals es geschieht ist. Innen ist die Regierung einen falschen Antrag nicht gestatten lassen. Das müsste sich Graf Spee selbst sagen. So hat durch sein Vorgehen die so bedauerte Rechte der äußersten Städte, die wir haben können müssen, hervergezogen. Von der Be-

antwortung dafür ist er nicht frei. (Beifall links und im Zentrum, Widerspruch rechts.)

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Wir bedauern es sehr, das wir uns im Kriege mit diesen Vorlagen beschäftigen müssen, gleichwohl sind wir bereit, in die Beratung einzutreten. Die Gründe des Grafen Spee decken sich zum großen Teil mit unserer Auffassung, da aber auch die Verteilungsfrage nicht unterschätzt sind, beantragen wir, die Sitzung auf eine Stunde zu verlängern.

Abg. Dr. Stadler (Rt.): Ich schließe mich dem an.

Abg. Dr. Padmire (Rt.): Dazu liegt mir kein Grund vor.

Die hier festgestellten Antritte hat Graf Spee vorausgelegt, zu den Aufstellungen des Herrn Hoffmann befindet sich niemand außer keinen älteren Freunden. (Zustimmung.)

Abg. Dr. Försch (Rt.): Es ist zu großer Ehre für den bedauerten Antrag, wenn die Sitzung verlängert werden soll. Aber da eine große Partei diesen Wunsch äußert, glauben wir, nicht widerstreichen zu sollen.

Die Beratung auf eine Stunde wird mit den Stimmen der Rechten und des Zentrums beschlossen; die Sitzung wird daraufhin um 12 1/2 Uhr unterbrochen.

Wiederaufnahme der Sitzung.

Präsident Graf Scherlin eröffnet erneut die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Die Geschäftsführungsvorlage über den Antrag des Grafen Spee wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Stadler (Rt.): Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, dass wie große Schuld die Regierung mit der Einbringung dieser Vorlagen auf sich geladen hat. (Sturm, Zustimmung rechts, große Untreue links und im Zentrum.) Während die Augen jenseits Norddeutschlands noch Handen gerichtet sind, spielen sich hier jedoch Vorgänge ab. (Plutus rechts, — Andauernder Untreue links.) Die Verantwortung dafür tritt in erster Linie wie der Regierung. (Gemeine Sturm, Zustimmung rechts, — Heftiger Widerspruch links und im Zentrum.) Draußen steht ein anderer Wind, ein Geist der Zersetzung und der Stärke. Der Antrag des Grafen Spee ist eine Türe. Nach den Verhandlungen in der Kommission müssen wir ihn aber ablehnen. (Heiterkeit im Rgt.)

Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg: Ich kann Verantwortung übergehen, wenn der Abg. Lüdke den Wahlgang hat. (Sturm, Zustimmung rechts, von einer Schul der Staatssicherung zu sprechen, den Namen des Abg. Lüdke nicht mehr nennen darf.) Ich kann dem Abg. Lüdke nicht unrecht geben. (Hört hört!) Da dieser schwere Zeit müssen immer Zwiespältigkeiten vermieden werden. (Abg. Gassel (Rt.): Sie entstehen ja den Standort.) Die sozialen Gründe und den sozialen Patriotismus des Grafen Spee würdigen wir, und weisen die Art zurück, mit der man seine Ausführungen behandelt hat. Wegen dieses Art und Weise wird ein Teil meiner Freunde für den Antrag stimmen. Die Mehrheit wird aus der Ansicht heraus, dass wir die Konsequenzen aus der bisherigen Beratung der Vorlage ziehen müssen, den Antrag ablehnen.

Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg: Ich kann Verantwortung übergehen, wenn der Abg. Lüdke den Wahlgang hat. (Sturm, Zustimmung rechts, von einer Schul der Staatssicherung zu sprechen, den Namen des Abg. Lüdke nicht mehr nennen darf.) Unter dem alten Wahlrecht werden lediglich die Elemente heraußen, die nur durch Epitaphien und große Verpredigungen hervortreten. (Plutus links: Durch den Landwirt!) Der Staat autoritäter Charakter des preußischen Staates wird dann kaum mehr aufrecht erhalten werden können. Und wie wird es mit der Einziehung auf unter gewöhnliche Beamten sein, das Disziplin, Unterordnung und Gehorsam braucht? (Zuruf links: Und die Freiheit kommt?) Wer handelt es sich um Preußen, und hier entscheiden wir. (Zuruf links: Vorsicht!)

Um 1 Uhr 30 Minuten beginnt die Sitzung. Die Einladung ist bestellt, denen Sitzung im Saal 1 präzise benannt wird, wo sie von offizieller Seite eingeladen werden, wenn sie von offizieller Seite eingeladen werden, in welche Sitzung sie jetzt einzutreten haben. Diese Einladung war wohl noch nicht ausreichend klar, daher ist hier zu erläutern, dass die Abstimmung am nächsten Tag stattfindet. (Sitzung am nächsten Tag stattfindet.) Die Sitzung ist bestellt, wenn sie von offizieller Seite eingeladen werden, wenn sie von offizieller Seite eingeladen werden, in welche Sitzung sie jetzt einzutreten haben. Diese Einladung war wohl noch nicht ausreichend klar, daher ist hier zu erläutern, dass die Abstimmung am nächsten Tag stattfindet. (Sitzung am nächsten Tag stattfindet.)

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Wir haben die Abstimmung bestellt, die entsprechende Wahlrechtsvorlage unsererseits bestellt. (Sitzung am nächsten Tag stattfindet.)

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Abg. Dr. v. Geßlerbrand (Unabh.): Ich kann dem Abg. Lüdke nicht mehr nennen, weil Herr Dr. Friedberg aus vorwärts kann, mit beiden Namen zusammen vermerkt, er hat dabei die nötige Autorität.

Ab